



# MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Infrastruktur & Gebäudetechnik  
Ing. Walter Würtenberger  
+43 5238/54001 - 132  
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:  
AD/88404/2015  
AA/8769/2015  
06.10.2015

## Aufhebung der Verordnung Gemeingebrauch

Mit Verordnung vom 20.07.2015 wurde am Grundstück 2914 – Marktplatz der Gemeingebrauch kundgemacht.

Gemäß § 13 Abs. 6 Tiroler Straßengesetz steht der Gemeingebrauch erst ab dem Erwerb des Eigentums offen, nur ein Miteigentumsanteil begründet diesen Gemeingebrauch jedoch nicht.

Mit Schreiben vom 07.09.2015 Zl. VR-STR/VoPrGde-4/1-2015 wurde der Marktgemeinde Zirl vom Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Verkehrsrecht mitgeteilt, dass diese Verordnung aus o.a. Grund **NICHT zur Kenntnis genommen wird.**

Es war daher die Verordnung aufzuheben.

Anmerkung: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in der Sitzung am 24.09.2015 die Aufhebung der Verordnung zur Kenntnis genommen.

Angeschlagen am:	07.10.2015
Abzunehmen am:	22.10.2015
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister  
DI (FH) Josef Kreiser



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.zirl.at](http://www.zirl.at)

Signatur aufgebracht von DI (FH) Josef Kreiser, 06.10.2015 12:08:45